

Gemeinderatskanzlei
Feldbachstrasse 12, 8634 Hombrechtikon
Telefon 055 254 92 31
Telefax 055 244 43 82
kanzlei@hombrechtikon.ch
www.hombrechtikon.ch



Hochwasserschutz+Revitalisierung Feldbach: Amtl. Publikation am 15. Aug. 2022
(Anmerkung: Diese Publikation ersetzt diejenige vom 8. Juli 2022; aufgrund einer inhaltlichen Unkorrektheit)

Abschnitt Brücke Schulhausstrasse bis Mündung Zürichsee: gebundene Ausgabe

Mit Beschluss vom 28. Juli 2022 hat der Gemeinderat Hombrechtikon für den Hochwasserschutz und Revitalisierung Feldbach, Abschnitt Brücke Schulhausstrasse bis Mündung Zürichsee, einen Kredit von CHF 4'375'000.00 inkl. MwSt. als gebundene Ausgabe bewilligt. Die Ausgabe reduziert sich um die zugesicherten Beiträge von Bund und Kanton sowie dem naturmade star-Fonds vom ewz.

Auflagen

Der Beschluss vom 28. Juli 2022 wie auch die Abweichungen gegenüber der Beschlussfassung vom 8.7.2022 können online eingesehen werden und liegen in der Gemeindeverwaltung Hombrechtikon, Feldbachstrasse 12, Schalter Einwohnerdienste, OG, während der Rekursfrist zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, innert 5 Tagen schriftlichen Rekurs in Stimmrechtssachen gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz (§§ 19 ff VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Hombrechtikon, 15. August 2022

Gemeinderat Hombrechtikon

**Protokollauszug des Gemeinderates
Sitzung vom 28. Juli 2022**

195	19.03	Einzelne Gewässer Hochwasserschutz und Revitalisierung Feldbach, Abschnitt Brücke Schulhausstrasse bis Mündung Zürichsee: Projektfestsetzung, Gewässerraumfestlegung, Kreditbewilligung und Beitragszusicherung
-----	-------	--

Das Einzugsgebiet des Feldbachs umfasst eine Fläche von rund 13.43 km². Davon sind rund 14.3 % Waldgebiete, 20.2 % Siedlungsgebiete und 64.5 % überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Laut der Gefahrenkartierung Naturgefahren Zürichsee rechtes Ufer und dem Massnahmenplan Naturgefahren (MANAGE) weist das Einzugsgebiet des Feldbachs an verschiedenen Stellen Hochwasserschutzdefizite auf.

Im Rahmen der vom Gemeinderat an die Holinger AG, in 8405 Winterthur, Im Hölzli 26, bereits Mitte 2014 in Auftrag gegebene hydrologisch-hydraulische Studie wurde das gesamte Einzugsgebiet hinsichtlich Lösungsmöglichkeiten zur Minderung der Abflussspitze im Abschnitt des Feldbachs untersucht. Bekannte historische Ereignisse sind in der Studie ausführlich erläutert worden. Auch sind mögliche Rückhalteräume im gesamten Einzugsgebiet betrachtet und deren Wirkung auf eine mutmassliche Abflusssdämpfung im Feldbach beurteilt worden. Dabei konnte gezeigt werden, dass für die Entschärfung der Hochwassersituation am Feldbach keine kosteneffizienten Massnahmen für das Rückhalten getroffen werden können. Wohl aber sind im Gewässerabschnitt des Feldbachs Massnahmen zum Umleiten und Durchleiten der Hochwasserspitze sinnvoll.

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat die Holinger AG das Vorprojekt ausgearbeitet, welches die Grundlage für das weitere Vorgehen bildete. Dabei sind drei favorisierte Varianten aus der hydrologisch-hydraulischen Studie vertieft betrachtet und bewertet und darauf aufbauend eine Bestvariante auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet worden.

Auf Verlangen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des Amtes für Abfall Wasser Energie und Luft (AWEL) wurden im Rahmen des Vorprojektes ebenfalls Massnahmen in Form einer vereinfachten Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes erarbeitet.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bauprojektes führte die Holinger AG Baugrunduntersuchungen und Ergänzungsvermessungen durch. Ebenfalls erstellte dieses

Ingenieurunternehmen eine ökologische und landschaftliche Begleitplanung, ein Grundwasserschutz- und Bodenschutz- inkl. Altlastenkonzept. Zudem kamen weitere Leistungen im Zusammenhang mit aufwändigen Landerwerbs- und Gewässerraumverhandlungen dazu.

Bei der Erarbeitung des Vor- und Bauprojektes wurden die betroffenen Grundeigentümer in die Projektierung einbezogen. Mit den Grundeigentümern sind teilweise mehrmals Gespräche geführt worden, die protokolliert wurden. Entscheidend für die Projektierung war eine Einigung bei den Landerwerbsverhandlungen.

Projektperimeter

Dieser umfasst den unteren Gewässerabschnitt des Feldbachs auf einer Länge von ungefähr 1'240 Meter von der Schulhausbrücke bis zur Mündung in den Zürichsee. Der Revitalisierungsnutzen des Feldbachs wird innerhalb des Projektperimeters mehrheitlich als gross eingestuft. Er liegt in der kantonalen Revitalisierungsplanung in der 1. Priorität und der erwähnte Bachabschnitt ist im Regionalen Richtplan Pfannenstiel enthalten. Die Umsetzung fällt in die kommunale Zuständigkeit. Darüber hinaus wird im Projektperimeter der Gewässerraum mit dem vorliegenden Wasserbauprojekt definitiv festgelegt.

Gewässerraum

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Feldbach wird der Gewässerraum gemäss Gewässerschutzgesetz ausgeschieden (Art. 41a Gewässerschutzverordnung). Gemäss § 15 k der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei (HWSchV) werden die Gewässerräume in der Regel beidseitig gleichmässig zum Gewässer angeordnet. Bei besonderen Verhältnissen kann davon abgewichen werden, insbesondere zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, für Revitalisierungen, zur Förderung der Artenvielfalt oder bei bestehenden Bauten und Anlagen in Bauzonen.

Aufgrund der Analyse der verschiedenen Abschnitte gemäss den Grundlagen der Ökomorphologie und der Querprofilaufnahmen gelten folgende Randbedingungen zur Ausscheidung des Gewässerraums:

- Gewässerraum Schulhausbrücke bis Seestrasse: 18 Meter
- Gewässerraum Seestrasse bis Mündung Zürichsee: 20 Meter

Grundsätzlich wurde der Gewässerraum achsensymmetrisch ausgeschieden.

Asymmetrisch verläuft die Gewässerraumausscheidung (18 Meter) sowohl bei der Strecke der Bachumlegung (Liegenschaften Mario Böni und Urs Ochsner) als auch entlang der Feldbachstrasse zwischen Schulhausbrücke und dem SBB-Viadukt. Unterhalb der Seestrasse ist ein Projektänderungsantrag beim AWEL pendent, wo direkt unterhalb der Seestrasse für einen kurzen Abschnitt ebenfalls eine asymmetrische Gewässerraumausscheidung vorgesehen ist.

Projektbeschreibung

Mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt werden im Wesentlichen folgende Hauptziele hinsichtlich Hochwasserschutz, Ökologie und Erholung umgesetzt:

Hochwasserschutz

Das erwähnte Bauprojekt sieht den hochwassersicheren Ausbau des Feldbachs vor, wobei diesem Ausbau ein 100-jährliches Hochwasserereignis (HQ100) von 36 m³/s bzw. (HQ300) von 45 m³/s zugrunde liegt. Dazu müssen teilweise Überstellungen des Gerinnes beseitigt, das Gerinne verlegt und verbreitert und Brücken ersetzt oder komplett entfernt und die Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt verbessert werden.

Ökologie

Neben dem Hochwasserschutz sollen am Feldbach mit den Revitalisierungsmassnahmen auch ökologische und landschaftliche Verbesserungen erzielt werden.

Das Projekt umfasst unter anderem das teilweise Entfernen von Mauern und Befestigungen an Böschungsfüssen, die Aufweitung des Gerinnes, die Beseitigung eines Geschiebesammlers und das Erstellen von Banketten.

Anstatt eines konventionellen Längsverbaus sind unterhalb der Seestrasse in der Krümmung des Feldbachs bedeutende Bühnenelemente als Uferschutz vorgesehen, welche auch einen ökologischen Wert für das Gerinne und das Ufer zulassen. Es werden dadurch ein vielfältigeres Spektrum an morphologischen Strukturen (Kolke an den Bühnenköpfen, Anlandungen in den Bühnenfeldern) und eine grössere Variabilität der Strömungsbedingungen und Fliesstiefen entstehen.

Die Böschungssicherung besteht aus formwilden Alpenkalkblöcken (40 - 60 cm), die aus gebrochenen Schroppen (10 - 15 cm) hinterfüllt werden. Darunter befindet sich 2 - 5 cm Kies.

Das Bühnenfundament besteht aus formwilden Alpenkalksteinen (40 - 60 cm) auf Filterkies gebettet. Fundiert wird, je nach Abschnitt 1.0 bis 1.5 Meter tief, damit der Kolk nicht die Stabilität der Querriegel gefährdet.

Beidseitig des Feldbachs wird der Oberboden der neuen Böschungen abgetragen und standortgerecht begrünt. Es ist vorgesehen, geeignetes Schnittgut aus der Umgebung zu verwenden (Direktbegrünung). An der linksseitigen gut besonnten Böschung soll eine eher trockene Magerwiese entstehen, begleitet von einem Hochstaudensaum am Ufer und einzelnen kompakten Gehölzen bei den Querriegeln/Kolken. Die rechtsseitige westorientierte Böschung wird in der unteren Hälfte dichter bestockt. Vorgesehen ist die Bepflanzung mit folgenden Gehölzen (Sträuchern): Korbweide, Purpurweide, Salweide und Schwarzerle. Gestalterisch ergänzt wird die Bepflanzung mit einem Hochstaudensaum und einer Hecke als Begleitflora. Die obere Hälfte soll zu einer Magerwiese werden.

Weiter wird beabsichtigt, Laichhabitate zu schaffen und Fischwanderhindernisse durch die Aufhebung der künstlichen Abstürze, der Einbringung einer durchgehenden Niederwasserrinne und der weitgehenden Entfernung der Sohlenpflasterung zu vermeiden.

Erholung

Zwischen der Velo- und Strassenbrücke an der Feldbach- und der Seestrasse bestehen lediglich eingeschränkte Möglichkeiten, die Naherholung zu verbessern.

Oberhalb und unterhalb dieses Abschnittes ist jedoch grosses Potential für eine deutliche Aufwertung des Feldbachs vorhanden. Bei der Erarbeitung des Bauprojektes wird der Erholung wie folgt Rechnung getragen:

- Die Wahrnehmung des Feldbachs ist zu fördern.
- Die Erlebbarkeit des Baches ist zu verbessern und ein lokales Verweilen am Bach soll der Bevölkerung durch Aufweitungen und Abflachungen ermöglicht werden.
- Für die Öffentlichkeit sind zwei Gewässerzugänge geplant. Diese befinden sich auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 7611, 7400 und 7397.
- Die Uferabschnitte sind unter Verwendung geeigneter Materialien hochwertig zu gestalten.

Vorprüfung Projekt

Die Stellungnahmen der zuständigen Amtsstellen haben ergeben, dass das Vorprojekt grundsätzlich bewilligungsfähig ist. Die Auflagen des BAFU und des AWEL wurden bei der Erarbeitung des Bauprojektes berücksichtigt:

Öffentliche Auflage

Vor der Festsetzung gemäss § 18 Abs. 4 des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) durch die Baudirektion lag das Projekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Feldbach im Abschnitt Brücke Schulhausstrasse bis zur Mündung in den Zürichsee gemäss § 18a WWG vom 19. November bis 20. Dezember 2021 während 30 Tagen öffentlich auf. Gleichzeitig wurde auch der Plan des Gewässerraums gemäss Art. 36a Gewässerschutzgesetz (GSchG) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Einsprachen aufgrund der Planaufgabe und Einspracheverhandlungen

Insgesamt sind acht Einsprachen innert Frist eingegangen. Am 24. Februar, 3. und 10. März sowie am 19. April 2022 haben die Einspracheverhandlungen mit den Einsprechenden stattgefunden. Aufgrund gütlicher Einigungen sind bis heute drei Einsprachen - teilweise im Rahmen von Vereinbarungen - zurückgezogen worden. Es ist davon auszugehen, dass die verbleibenden fünf Einsprachen bis zur Projektfestsetzung ebenfalls zurückgezogen werden.

Landerwerb und Landbeanspruchung

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Feldbach ist der Erwerb des Grundstückes Kat.-Nr. 7967 mit einer Fläche von 2'503 m² an der

Feldbachstrasse 91.1 gemäss Mutationsplan Nr. 1654 durch die Gemeinde Hombrechtikon notwendig. Als Verkäufer tritt der Kanton Zürich auf.

Durch den Landerwerb können zahlreiche Massnahmen zur ökologischen Aufwertung des Gewässerlebensraumes am Feldbach in Bezug auf den Hochwasserschutz umgesetzt werden. Durch die Aufweitung des Gewässers und die Gerinneumlegung werden unter anderem die enge Kurve vor der Bogenbrücke über die Feldbachstrasse hydraulisch deutlich verbessert und die Sohlenpflästerungen im Bach entfernt.

Mit Beschluss Nr. 144 hat der Gemeinderat am 14. Juni 2022 dem Kauf des Grundstückes Kat.-Nr. 7967 zum Preis von CHF 230'000.00 zugestimmt. Die öffentliche Beurkundung des Kaufvertrages zwischen dem Kanton Zürich als Verkäufer und der Gemeinde Hombrechtikon als Käuferin erfolgte am 13. Juli 2022. Der Kaufvertrag wird seitens der erwerbenden Partei unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des rechtskräftigen Genehmigungsbeschlusses durch die Gemeindeversammlung abgeschlossen. Bei einer Nichtgenehmigung fällt der Vertrag entschädigungslos dahin.

Im Übrigen sind die Landerwerbsverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern erfolgreich verlaufen. Sämtliche Eigentümer sind mit den Landabtretungen ab ihren Grundstücken zu den von der Gemeinde festgelegten Preisen einverstanden. Die entsprechenden schriftlichen Zustimmungserklärungen liegen vor.

Der Bedarf für temporäre Landbeanspruchung während der Bauausführung wurde mit den Grundeigentümern vorbesprochen. Für die befristete Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes Kat.-Nr. 7016 für den Installationsplatz hat der betroffene Grundeigentümer sein Einverständnis gegeben.

Koordination mit Drittprojekten

Ersatzbau der Strassen- (153-002) und der Gehwegbrücke (153-201)

Im Zusammenhang mit der Projektierung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes hat sich gezeigt, dass die beiden heutigen Bauwerke über den Feldbach die Anforderungen an die hydraulische Leistungsfähigkeit nicht erfüllen und somit Ersatzlösungen gesucht werden mussten. Das Tiefbauamt des Kantons Zürich hat sich dazu bereit erklärt, ein Ersatzbauwerk innerhalb des bestehenden Kantonsgrundstückes zu realisieren. Die Gesamtkosten inkl. MwSt. betragen gemäss Kostenvorschlag der Schärli + Oettli AG, 8047 Zürich, Flüelastrasse 31b, rund CHF 2'000'000.00 und gehen zu Lasten des Tiefbauamtes des Kantons Zürich. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der neuen Brücke werden ebenfalls zahlreiche Werkleitungen sowie die Strassenentwässerung angepasst. Die Bauausführung hat voraussichtlich ab April/Mai 2023 zu erfolgen.

Radwegprojekt Feldbach-/Etzelstrasse, Abschnitt Zentrum Feldbach

Im Perimeter des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Feldbach besteht eine Radwegstudie. Diese wurde im erwähnten Wasserbauprojekt bereits einbezogen.

Es besteht Koordinationsbedarf im Bereich Zentrum Feldbach. Im Ausführungsprojekt ist der Hochwasserschutz und die Revitalisierung weiterhin mit dem künftigen Radwegprojekt abzustimmen.

Vorgemerkt wird, dass das Radwegprojekt erst nach Umsetzung des TBA-Brückenprojektes und nach oder teilweise mit der Realisierung des Gemeindeprojektes «Hochwasserschutz und Revitalisierung Feldbach» ausgeführt wird. Die Kosten des Radwegprojektes werden vollumfänglich durch den Kanton Zürich finanziert.

Privates Vorhaben bezüglich der Grundstücke Kat.-Nrn. 7968 und 7969

Mario Böni, Hombrechtikon, hat im Zuge des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Feldbach Land seines Grundstückes Kat.-Nr. 320 an die Gemeinde Hombrechtikon bzw. den Kanton Zürich abzutreten. Als Gegenleistung erhält er einen Realersatz für den Landverlust auf dem neu gebildeten Grundstück Kat.-Nr. 7969. Zudem beabsichtigt der erwähnte Grundeigentümer, das ebenfalls neu gebildete Grundstück Kat.-Nr. 7968 von der Gemeinde zu erwerben und darauf ein neues Betriebsgebäude zu errichten. Im Ausführungsprojekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Feldbach» ist der Stand der Bauabsichten von Mario Böni abzuklären und mit dem Wasserbauprojekt abzustimmen.

Gemeindeprojekte im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz- u. Revitalisierungsprojekt

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt sind Anpassungen an verschiedenen Kanalisations- und Wasserleitungen vorzunehmen. Hierfür sind separate Kreditbeschlüsse erforderlich. Folgende Gemeindeprojekte sind in der Investitionsplanung wie folgt eingestellt:

- Kanalvergrösserung ARA-Zulaufkanal, GEP-Massnahme Nr. 74 (H5 - H3), im Jahr 2024 mit CHF 400'000.00 inkl. MwSt.
- Tieferlegung Kanalersatz H14 - H15 im Jahr 2023 mit CHF 140'000.00 inkl. MwSt.
- Verlegung von Wasserleitungen im Perimeter des HWS-Projektes Feldbach im Jahr 2024 mit CHF 100'000.00 inkl. MwSt.

Diese Projekte belasten das Hochwasser- und Revitalisierungsprojekt Feldbach finanziell nicht.

Bewilligte Projektierungskredite

Für die Teilphasen Vorprojekt mit Kostenwirksamkeitsberechnung und Bauprojekt mit Ergänzungsleistungen sind folgende Kredite bereits bewilligt worden:

- CHF 110'000.00 inkl. MwSt. am 15.07.2014 durch den Gemeinderat (abgerechnet)
- CHF 16'000.00 inkl. MwSt. am 28.06.2017 durch die Kommission Tiefbau und Werke (abgerechnet)
- CHF 310'000.00 inkl. MwSt. am 30.10.2018 durch den Gemeinderat (abgerechnet)
- CHF 123'000.00 inkl. MwSt. am 29.09.2020 durch den Gemeinderat

CHF 125'000.00 inkl. MwSt. am 13.07.2021 als Zusatzkredit zum Kredit v. 29.09.2020
durch den Gemeinderat

CHF 684'000.00 inkl. MwSt.

Die bisherige Planung und Projektierung diene als Grundlage für den vorliegenden Antrag.

Kosten

Das Projekt gibt Aufwendungen von CHF 6'900'000.00 inkl. MwSt., Preisbasis: Januar 2020. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Baukosten	CHF	4'445'000.00
- Honorar- und Nebenkosten	CHF	1'500'000.00
- Mehrwertsteuer 7,7 %, gerundet	<u>CHF</u>	<u>455'000.00</u>
	CHF	6'400'000.00
- Landerwerb und Reserve	<u>CHF</u>	<u>500'000.00</u>
- Total Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer	<u>CHF</u>	<u>6'900'000.00</u>

Von den CHF 6'900'000.00 Gesamtkosten sind CHF 5'150'000.00 anrechenbare Kosten und damit beitragsberechtigt durch Bund und Kanton Zürich. Die beitragsberechtigten Anteile der Honorare und Nebenkosten wurden anteilmässig der Baukosten aufgeschlüsselt. Nicht beitragsberechtigt sind neben den Brückenbauwerken und den Werkleitungen unter anderem Objektschutzmassnahmen (Gebäudeschutz) beim Grundstück Kat.-Nr. 7017.

Kostenteiler

Nach der Projektfestsetzung durch die Baudirektion des Kantons Zürich und gestützt auf die Subventionsverfügung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) wird der Regierungsrat die Staats- und Bundesbeiträge zusichern. Aufgrund dieser Zusicherung ist der Kostenteiler zwischen Bund, Kanton Zürich und Gemeinde Hombrechtikon festzulegen.

Beiträge Bund und Kanton

Sofern das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Feldbach ausgeführt wird, werden sich neben der Gemeinde auch Bund und Kanton Zürich mit Subventionen an allen beitragsberechtigten Kosten beteiligen. Dazu zählen auch die bereits angefallenen und bis zum 13. Juli 2021 bewilligten Projektierungskosten im Betrag von insgesamt CHF 684'000.00 inkl. MwSt.

Für das erwähnte Wasserbauprojekt am Feldbach kommt in Bezug auf Subventionen des Kantons Zürich § 14a der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei vom 14. Oktober 1992 (HWSchV) zur Anwendung. § 14a HWSchV regelt die Höhe der Subventionen (zwischen 10 % bis 30 %) für ein Wasserbauprojekt auf der Basis von erfüllten Vorgaben bezüglich Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Ökologie, Landschaftsschutz sowie Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen

des Kantons. Diese Anforderungen erfüllt das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Feldbach. Aufgrund dieser Tatsache wird der Gemeinde Hombrechtikon aus kantonaler Sicht gestützt auf § 14a HWSchV mit Schreiben vom 3. Mai 2018 des Abteilungsleiters Wasserbau im AWEL für das erwähnte Wasserbauprojekt eine Subvention von 30 % an die beitragsberechtigten Aufwendungen in Aussicht gestellt.

Der Bundesbeitrag richtet sich nach den vom Bundesamt für Umwelt anerkannten Mehrleistungen. Im Minimum beträgt er 35 % = Grundleistungen. Da auf einem nicht unwesentlichen Teil des Projektperimeters der Nutzen für die Natur aufgrund der Revitalisierungsplanung verbessert wird, ist gemäss Aussagen von Vertretern des BAFU an der Sitzung vom 4. Februar 2021 eine weitere Subvention von 10 % zu erwarten.

Ebenfalls ist damit zu rechnen, dass für das vorliegende Einzelprojekt gemäss NFA-Handbuch (Periode 2020 - 2024) zusätzlich ein Beitrag von mindestens 4 % für Mehrleistungen seitens des Bundes gewährt wird, weil die nachgewiesenen Kriterien vollständig erfüllt sind.

Die beitragsberechtigten Projektkosten in Höhe von CHF 5'150'000.00 werden demzufolge nach folgendem Kostenteiler zwischen Bund, Kanton Zürich und Gemeinde Hombrechtikon aufgeteilt:

- Anteil Bund:	49 %	=	CHF 2'523'500.00
- Anteil Kanton:	30 %	=	CHF 1'545'000.00
- Anteil Gemeinde:	21 %	=	CHF 1'081'500.00

Beitrag naturemade star-Fonds von ewz

Im Weiteren gewährt das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich der Gemeinde Hombrechtikon aus dem naturemade star-Fonds der Kraftwerke Wettingen und Letten einen Investitionsbeitrag von pauschal CHF 1'500'000.00 zur Realisierung von ökologischen Massnahmen für die Aufwertung von Lebensräumen entlang des Feldbachs.

Kostenteiler

Unter den Voraussetzungen, dass der Kanton Zürich 30 % und der Bund 49 % der beitragsberechtigten Kosten übernimmt gestaltet sich der Kostenteiler wie folgt:

Kostenträger	Kosten
Kanton Zürich (30 % der beitragsberechtigten Kosten)	CHF 1'545'000.00
Bund (49 % der beitragsberechtigten Kosten)	CHF 2'523'500.00
naturemade star-Fonds von ewz	CHF 1'500'000.00
Anteil Drittkosten (Werkleitungen)	CHF 140'000.00
Gemeinde Hombrechtikon	CHF 1'191'500.00
Gesamtkosten, inklusive Mehrwertsteuer	CHF 6'900'000.00

Nach Abzug der in Aussicht gestellten Beiträge und der Weiterverrechnung des Anteils der Drittkosten an die betroffenen Werkeigentümer entfallen auf die Gemeinde Hombrechtikon **Nettokosten von CHF 1'191'500.00.**

Gebundene Ausgaben

Rechtliche Grundlagen und Finanzkompetenzen

Gemäss § 13 Abs. 2 WWG hat die Gemeinde Hombrechtikon den Hochwasserschutz des Feldbachs im Abschnitt Brücke Schulhausstrasse bis zur Mündung in den Zürichsee sicherzustellen. Vorgemerkt wird, dass die Gesamtkosten des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Feldbach in gebundene und neue Ausgaben aufzuteilen sind. Dieses sogenannte Kredit- oder Ausgabenplitting gilt als Anwendungsfall (Spezialfall) des Nettoprinzips. Gebundene Ausgaben sind deshalb von den Gesamtkosten abzuziehen, weil ein Organ nur Ausgaben bewilligen kann, für die es auch zuständig ist.

Gemäss Abklärungen der Abteilung Tiefbau und Werke bei der Holinger AG Ingenieurunternehmen, Winterthur, beträgt der Anteil der gebundenen Ausgaben (risikorelevante Kosten) an den Gesamtbaukosten 70,375 %. Das ausgearbeitete Projekt führt im Bereich Hochwasserschutz im Gegensatz zu den («nicht gebundenen») Revitalisierungsmassnahmen zu gebundenen Ausgaben.

Für die vorliegende Kreditvorlage bedeutet dies konkret, dass für die Berechnung der gebundenen Ausgaben von den Gesamtkosten in Höhe von CHF 6'900'000.00 inkl. MwSt. die bewilligten Projektierungskosten von CHF 684'000.00 inkl. MwSt. abzuziehen sind. Somit verbleiben noch Kosten von CHF 6'216'000.00 inkl. MwSt. Davon sind 70,375 % gebundene Ausgaben. Dies entspricht einem Betrag von gerundet CHF 4'375'000.00 inkl. MwSt.

Gestützt auf Art. 17 Ziffer 1 der Gemeindeordnung der Gemeinde Hombrechtikon liegt die Zuständigkeit zur Bewilligung von gebundenen Ausgaben allein beim Gemeinderat. Das heisst der Gemeinderat hat einen Bruttokredit in Höhe von CHF 4'375'000.00 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten zu nennen.

Die Investitionen von CHF 6'900'000.00 unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Beiträge von insgesamt CHF 5'568'500.00 und der Weiterverrechnung des Anteils der Drittkosten an die betroffenen Werkeigentümer im Betrage von CHF 140'000.00 ergeben eine Nettoschuld von CHF 1'191'500.00. Diese wird ab dem Zeitpunkt des Nutzungsbeginns gemäss Anlagekategorie Gewässerverbauungen über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben.

Daraus ergeben sich Abschreibungen von jährlich CHF 23'830.00 netto und bei einem internen Zinssatz von derzeit 3 % durchschnittliche Zinskosten von jährlich CHF 17'872.50. Somit betragen die durchschnittlichen jährlichen Kapitalfolgekosten CHF 41'702.50.

Betriebliche Kosten ergeben sich durch die periodischen Pflegemassnahmen. Es handelt sich zuerst um eine dreijährige Entwicklungspflege und anschliessend um die jährliche Bestandespflege. Der Sachaufwand beträgt in den ersten drei Jahren je zirka CHF 20'000.00 und in den Folgejahren jährlich zirka CHF 8'000.00.

Weitere personelle Folgekosten entstehen keine, da der Gewässerunterhalt am Feldbach nach Realisierung des Projektes wie bis anhin durch das Strassenunterhaltsteam der Gemeinde Hombrechtikon erfolgt.

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt

Der Gemeinderat hat eine Gesamtsicht zu den Gemeindefinanzen vorgenommen. Dabei wurden auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt. Die Kosten für die Realisierung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes sind in den kommenden Jahren sowohl im Investitionsprogramm wie auch im Finanzplan eingeplant. Die Investitionen werden voraussichtlich ohne Fremdkapital finanziert, wodurch sich die Verschuldung nicht erhöhen wird. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass der Zeitpunkt für dieses Bauprojekt nun gekommen ist und sich der Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Feldbachs mit anderen im Finanzplan eingestellten Investitionen vereinbaren lässt.

Kreditanträge

Nach Abzug der bewilligten Kredite (siehe vorn) in Höhe von CHF 684'000.00 inkl. MwSt. verbleiben von den Gesamtkosten in Höhe von CHF 6'900'000.00 inkl. MwSt. noch CHF 6'216'000.00 inkl. MwSt. Es sind deshalb folgende Kreditbeschlüsse notwendig:

Der Gemeinderat hat einen Bruttokredit in Höhe von gerundet CHF 4'375'000.00 inkl. MwSt als gebundene Ausgaben zu bewilligen, während dessen der Souverän an der Gemeindeversammlung vom 28. September 2022 über einen Bruttokredit über neue Ausgaben in Höhe von gerundet CHF 1'841'000.00 inkl. MwSt. abzustimmen hat.

Projektfestsetzung

Sofern die Stimmberechtigten für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Feldbach den entsprechenden Bruttokredit von CHF 1'841'000.00 inkl. MwSt. an der Gemeindeversammlung bewilligen, ist das oben erwähnte Projekt gemäss § 18 Abs. 4 WWG durch die Baudirektion des Kantons Zürich festzusetzen und gleichzeitig hat letztere den Gewässerraum innerhalb des Projektperimeters festzulegen.

Bauausführung

Diese ist in der Zeit ab Sommer 2023 bis Herbst 2025 vorgesehen.

Schlussbetrachtung

Der Ausbau und die Aufwertung des Feldbachs dient nicht nur dem Hochwasserschutz, sondern auch Mensch und Umwelt. Bestehende Engpässe und Überstellungen von Wohn- und Gewerbehäusern werden beseitigt und für die Erholung der Bevölkerung ist ein besserer Zugang und die Erreichbarkeit des Feldbachs geplant. Ökologische Defizite werden dank der Vernetzung und Aufwertung des Gewässerlebensraumes beseitigt und auch der Seeforelle soll das Aufschwimmen und Laichen im Feldbach wieder ermöglicht werden.

Der Gemeinderat und die Kommission Tiefbau und Werke sind überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt der Hochwasserschutz und die Aufwertung des Feldbachs im erwähnten Abschnitt optimal gelöst werden können.

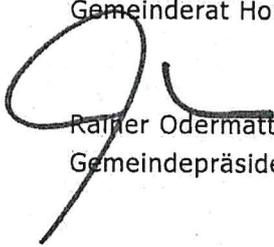
Die Massnahmen sind auch im Hinblick auf eine einwandfreie Infrastruktur der Gemeinde und den künftigen Unterhalt sinnvoll und zu begrüssen.

Der Gemeinderat beschliesst:

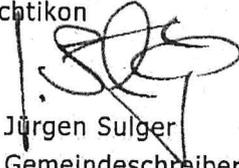
1. Die Baudirektion des Kantons Zürich wird ersucht, das Bauprojekt Hochwasserschutz und Revitalisierung des Feldbachs im Abschnitt Brücke Schulhausstrasse bis zur Mündung in den Zürichsee vom 20. August 2021 gemäss § 18 Abs. 4 des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) festzusetzen und gleichzeitig den Gewässerraum innerhalb des Projektperimeters festzulegen.
2. Der Regierungsrat wird eingeladen, nach der Projektfestsetzung durch die Baudirektion des Kantons Zürich und gestützt auf die Subventionsverfügung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) die Staats- und Bundesbeiträge zuzusichern.
3. Vorbehältlich substanzieller Kostenbeteiligung von Bund und Kanton Zürich wird der für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Feldbach notwendige Bruttokredit in Höhe von CHF 4'375'000.00 inkl. MwSt. als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung 2022 ff., Konto 7410.5020.00 INV 00058, bewilligt. Die Ausgabe reduziert sich um die zugesicherten Beiträge von Bund und Kanton sowie dem naturemade star-Fonds von ewz.
4. Der Kredit erhöht oder vermindert sich allenfalls um die Mehr- oder Minderkosten, die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis: Januar 2020) und der Bauvollendung durch einen veränderten Baukostenindex entstehen.

5. Die Kosten sind im Budget 2022 und in der Investitionsplanung 2023 - 2026 eingestellt.
6. Vorgemerkt wird, dass der Souverän an der Gemeindeversammlung vom 28. September 2022 noch über einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'841'000.00 inkl. MwSt. abzustimmen hat. Die Kreditvorlage betrifft die neuen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Feldbach.
7. Die Holinger AG, Im Hölzli 26, 8405 Winterthur, wird mit der Ausführungsplanung und der Bauleitung beauftragt, sofern die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Kreditvorlage an der Gemeindeversammlung zustimmen. Dieses Ingenieurunternehmen wird ersucht, im dannzumaligen Zeitpunkt den Ingenieurhonorarvertrag auszufertigen und der Kommission Tiefbau und Werke zur Unterzeichnung vorzulegen.
8. Markus Sobaszkievicz, AL Tiefbau+Werke, wird beauftragt, dafür besorgt zu sein, dass dieser Beschluss nach §§ 7 und 103 Gemeindegesetz so schnell als möglich amtlich auf der Website der Gemeinde Hombrechtikon und im Schaukasten der Gemeindeverwaltung unter «Amtliche Publikationen» veröffentlicht wird.
9. Protokollauszug an:
 - Kanton Zürich, Baudirektion, AWEL, Abteilung Wasserbau, Manuela Krähenbühl, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Holinger AG, Michael Brögli, Im Hölzli 26, 8405 Winterthur
 - Markus Sobaszkievicz, AL Tiefbau+Werke (Aktenablage)
 - Paul Spörri, Tiefbau+Werke, Sachbearbeiter mbA
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - 19.03

Gemeinderat Hombrechtikon


Rainer Odermatt

Gemeindepräsident


Jürgen Sulger

Gemeindeschreiber

Versand: 15. Aug. 2022

Bestätigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute
beim Bezirksrat kein Rechtsmittel ein-
gelegt worden.

Meilen, 30.8.2022

Bezirksrat Meilen
i. A. / das Sekretariat:
